

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 10. Oktober 2014

Nr. 24

Inhalt

Seite

Impressum..... 1

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis; Merseburg - Umweltamt (Untere Immissionsschutzbehörde)

für die Gemeinden Barnstädt und Steigra

• Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Vorhaben: Windfarm Barnstädt

hier: Errichtung und Betrieb von 17 Windkraftanlagen vom Typ Senvion 3.2M114,
Leistung 3,2 MW, Nabenhöhe 143,0 m, Rotordurchmesser 114,0 m,
Gesamthöhe 200,0 m der WSB Windpark Barnstädt GmbH & Co. KG,
Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden

2, 3

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis; Merseburg – Umweltamt

Kreisverwaltung Saalekreis

Dezernat: III

Amt: Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde

Domplatz 9

06217 Merseburg

**Landkreis Saalekreis****Dezernat III / Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde****Öffentliche Bekanntmachung**

Die WSB Windpark Barnstädt GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden beantragte beim Landkreis Saalekreis die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur

Errichtung und Betrieb von 17 Windkraftanlagen vom Typ Senvion 3.2M114, Leistung 3,2 MW, Nabenhöhe 143,0 m, Rotordurchmesser 114,0 m, Gesamthöhe 200,0 m

(Anlage gemäß Nr. 1.6, Anhang 1 zur 4. BImSchV)

am Standort: Gemarkung: Barnstädt, Flur 4, Flurstücke 13/2, 31, 59/1, 61
Flur 6, Flurstücke 38/1, 41/1
Flur 8, Flurstücke 1/1, 3, 14/1, 19/1
Flur 9, Flurstücke 11/1, 14/1, 20
Steigra, Flur 1, Flurstücke 2/1, 9/1
Flur 2, Flurstück 23/1

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juli 2016 in Betrieb genommen werden. Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

20.10.2014 bis einschließlich 19.11.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Verbandsgemeinde Weida-Land**
Nebengebäude, Zimmer 2
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr

2. **Kreisverwaltung Saalekreis**
Umweltamt, Zimmer 336
Domplatz 9
06217 Merseburg

Mo. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Di. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Do. von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

20.10.2014 bis einschließlich 03.12.2014

an den Auslegungsorten erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche An-schrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am

27.01.2015

mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Kulturhaus Nemsdorf**
Großer Saal
Hauptstraße 17
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.